

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<u>Vorlage-Nr.: B 02/0673.1</u>	
<b>604 - Verkehrsflächen und Entwässerung</b>			<b>Datum: 15.01.2003</b>	
<b>Bearb.</b>	: Frau Unger	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 604 un/ti		X	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr**

**16.01.2003**

**Ausbau des Knotenpunktes K 113/Beim Umspannwerk**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr stimmt dem vorgestellten Ausbau des Knotenpunktes K 113 / Beim Umspannwerk grundsätzlich zu.

Die Verwaltung wird gebeten, die Planung weiter voranzutreiben.

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

**Erläuterungen zu den Folgekosten:**

**Sachverhalt**

Der Rahmenplanung Friedrichsgabe Nord liegt als wesentliches Entwicklungselement die gute verkehrliche Erschließung durch eine direkte Anbindung an die neue K 113 zugrunde. Im Rahmen der Planfeststellung zur K 113 wurde seinerzeit im Entwurf eine Anbindung der Straße "Beim Umspannwerk" projektiert, welche untergeordnet und ohne Lichtsignalanlage geplant ist. Die Entwicklung des Rahmenplangebietes Friedrichsgabe Nord ist demgegenüber zwischenzeitlich konkretisiert worden und wesentlich verkehrsintensiver ausgerichtet.

Im Zuge der Planung Friedrichsgabe Nord wurde ein Verkehrsgutachten erstellt, welches die Verkehrserzeugung des Rahmenplangebietes nach den planerischen Parametern (Bruttofläche Gewerbe, Mischfläche und Sondergebiet) ermittelte. In Überlagerung mit den gesamtstädti-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

schen Verkehrsmodellrechnungen sind zwei Szenarien betrachtet worden: Verkehrsentwicklung mit Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße als mittelfristiges Ziel sowie die Verkehrsentwicklung ohne die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße (Lückenschluss) als zu erwartender Zwischenzustand. Für beide Szenarien hat eine gesonderte Betrachtung der Anbindung an die K 113 ergeben, dass die bisherige Planung unzureichend ist, daher wurde eine alternative Ausgestaltung des Knotenpunktes empfohlen. Es werden nunmehr andere Spurenaufteilungen und eine Lichtsignalanlage vorgesehen, Details werden in der Sitzung erläutert.

Parallel zu den Überlegungen zum Rahmenplangebiet rückt die Realisierung der K 113 in unmittelbare Nähe (s. Anlage 1 / Schreiben des Kreises). In dieser Angelegenheit ist schon in einem sehr frühen Stadium der Rahmenplanung das Gespräch mit dem Kreis gesucht worden, demnach ist es grundsätzlich möglich, einen von der Stadt Norderstedt favorisierten Ausbau in den Bau der K 113 zu integrieren. Dazu ist jetzt eine sehr schnelle Entscheidung notwendig. Ein Planungsauftrag (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) ist bereits an das Ingenieurbüro, welches den Bauentwurf für die K 113 bearbeitet und jetzt die Bauleitung übernommen hat, erteilt worden.

Wenngleich der Ausbau des Knotenpunktes zum jetzige Zeitpunkt mit Risiken behaftet ist, da die Rahmenplanung keinen rechtsverbindlichen Charakter hat, und darüber hinaus noch nicht abgeschlossen ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, schon jetzt den Ausbau vorzunehmen. Ein späterer Ausbau – welcher nach derzeitiger ehrgeiziger Zeitplanung direkt nach Fertigstellung der K 113 erfolgen würde – wäre wesentlich teurer. Außerdem sollen jetzt Kosten gespart werden, indem die Lichtsignalanlage erst später installiert werden soll, jetzt wären nur die baulichen Anpassungen und Vorbereitungen (Leerrohre) zu schaffen. Dennoch verbleiben nicht unerhebliche Mehrkosten von rd. 160.000,00 Euro.

Es ist nicht möglich, die oben genannten Mehrkosten zum jetzigen Zeitpunkt auf einen Dritten (z. B. durch Erschließungsvertrag) zu übertragen. Es wird zur Zeit verwaltungsintern geprüft, ob es rechtlich möglich ist, Teilbeträge des jetzigen Aufwandes zu einem späteren Zeitpunkt auf einen Dritten zu übertragen.

Ergänzender Sachverhalt als Begründung für die geänderte Beschlussvorlage

In der Finanzausschusssitzung am 08.01.2003 wurde die Vorlage B 02/0673 (Ausbau des Knotenpunktes K 113 / Beim Umspannwerk) kritisiert, da im Beschlussvorschlag die Absichtserklärung für eine spätere Bereitstellung der Mittel als überplanmäßige Ausgabe enthalten war und darüber hinaus eine ggf. erforderliche Deckung der Mittel über die allgemeine Rücklage nicht ausgeschlossen wurde. In Reaktion auf diese Kritik ist der Beschlussvorschlag geändert worden.

Ebenso wurde um Erläuterung gebeten, warum die Mittel nicht im Dezember für den Haushalt 2003 eingeworben wurden, wenn bereits zu diesem Zeitpunkt ein Mehrbedarf in Höhe von 160.000,00 € bekannt war.

Hierzu wird folgende Erläuterung gegeben:

Auch zum jetzigen Zeitpunkt kann der genaue Betrag, welcher als Mehrkosten durch die gewünschte Veränderung des Knotenpunktes ggf. entstehen wird, nicht exakt benannt werden. Hierzu steht einerseits noch die Genehmigung der Planung durch den Kreis sowie der Planfeststellungsbehörde (Befreiung) aus, andererseits ist die Ausführungsplanung abzuwarten.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Außerdem ist die geänderte Planung noch nicht im Fachausschuss vorgestellt und von diesem genehmigt worden; genau dieses soll mit dieser Vorlage geschehen.

Die Voraussetzungen für eine Mittelbereitstellung im Haushalt 2003 waren somit im Dezember noch nicht gegeben.

Weiterhin ist die Stadt – unabhängig vom anvisierten Ausbau der Kreuzung – bekanntermaßen ohnehin an den Planungs – und Baukosten für die K 113 beteiligt. Hierzu stehen im Grundhaushalt 2003 als übertragene Reste aus 2002 rd. 280.000,00 Euro zur Verfügung; insofern sind zum jetzigen Zeitpunkt Mittel für die veränderte Ausführung des Knotenpunktes zur Verfügung. Im Investitionsprogramm sind für 2004 zusätzlich 414.000,00 Euro vorgesehen. Hier sind im weiteren Verlauf die Abrechnungen des Kreises abzuwarten, die die genaue Höhe des anteiligen Aufwandes bestimmen.

Sollte sich nach Vorlage weiterer Abrechnungen durch den Kreis ein höherer Mittelbedarf ergeben, wird die Verwaltung zu diesem Zeitpunkt unverzüglich eine überplanmäßige Ausgabe beantragen. Hierbei wird – wie in anderen Fällen auch – ein Deckungsvorschlag vorgelegt werden; hierbei werden zu diesem Zeitpunkt alle Möglichkeiten der Deckung durch erkennbare Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen ausgeschöpft werden; eine Deckung, bzw. Teildeckung des Betrages aus der allgemeine Rücklage wäre auf Grund des äußerst geringen Standes nur im äußersten Ausnahmefall vorzusehen.

### **Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------